

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 389
der Abgeordneten Rainer Genilke und Steeven Bretz
der CDU-Fraktion
Landtagsdrucksache 6/846

Öffentlich-Private Partnerschaften im Bereich der Infrastruktur

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 389 vom 11.03.2015:

Unter Öffentlich-Privaten Partnerschaften versteht man die längerfristige vertraglich geregelte Zusammenarbeit von privaten Investoren und öffentlicher Hand. Aktuell wird über die Möglichkeit diskutiert im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften wichtige Projekte im Bereich der Infrastruktur umzusetzen, welche ansonsten nicht realisiert werden würden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Realisierung von Infrastrukturprojekten im Rahmen Öffentlich-Privater Partnerschaften?
2. Hat sich diese Bewertung der Landesregierung im Laufe der Zeit verändert? (falls ja, warum war dies der Fall?)
3. Wie werden Projekte in Öffentlich-Privater Partnerschaft im Hinblick auf den Haushalt behandelt, handelt es sich bei den eingegangenen Verbindlichkeiten um Schulden?
4. Wie viele und welche Projekte im Rahmen Öffentlich-Privater Partnerschaften wurden im Land Brandenburg bisher geplant oder durchgeführt? (bitte aufschlüsseln nach kommunaler-, Landes- und Bundesebene, den jeweiligen öffentlichen sowie privaten Partnern, dem Realisierungsstand sowie dem Investitionsvolumen)
5. Welche vertraglichen Regelungen wurden für die Öffentlich-Privaten Partnerschaften auf Landesebene jeweils getroffen, insbesondere in Hinblick auf Nutzungsdauer/Bindungsfristen, Nutzungsentgelt/Mietkosten pro Jahr und über die Vertragslaufzeit?
6. Wurden kommunale Projekte im Rahmen Öffentlich-Privater Partnerschaften durch Fördermittel des Landes gefördert? (falls ja, bitte Projekt und Fördersumme auflisten)
7. Auf welcher Grundlage entscheidet die Landesregierung darüber, ob ein Projekt im Rahmen Öffentlich-Rechtlicher Partnerschaft durchgeführt wird? Wie haben sich diese Kriterien im Laufe der Zeit verändert?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet die Landesregierung die Realisierung von Infrastrukturprojekten im Rahmen Öffentlich-Privater Partnerschaften?

zu Frage 1:

Die Landesregierung hat sich dazu bekannt, keine weiteren Bauvorhaben des Landes im Wege der Öffentlich-Privaten Partnerschaft zu realisieren.

Frage 2:

Hat sich diese Bewertung der Landesregierung im Laufe der Zeit verändert? (falls ja, warum war dies der Fall?)

zu Frage 2:

Nein, siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Wie werden Projekte in Öffentlich-Privater Partnerschaft im Hinblick auf den Haushalt behandelt, handelt es sich bei den eingegangenen Verbindlichkeiten um Schulden?

zu Frage 3:

Dem Grundsatz der Haushaltsklarheit entsprechend, werden die vertraglichen Verpflichtungen bei der Veranschlagung von ÖPP-Projekten in der „Übersicht über Sonderfinanzierungsverfahren (Öffentlich Private Partnerschaften und private Vorfinanzierungen öffentlicher Baumaßnahmen)“ als Anlage zum jeweiligen Haushaltsplan transparent gemacht.

ÖPP-Vertragsmodelle erlauben dem Staat alternativ zur direkten kreditfinanzierten Investition die Finanzierung von Staatsaufgaben, indem er auf private Dritte zurückgreift, die sich unter anderem auch zur Finanzierung bereit erklären. Die Verpflichtung zur Zahlung eines Entgelts an den Auftragnehmer eines ÖPP-Vertragsmodells stellt eine Verwaltungsschuld und damit grundsätzlich keine Kreditaufnahme im Sinne des Artikels 115 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der entsprechenden landesverfassungsrechtlichen Bestimmungen dar.

Frage 4:

Wie viele und welche Projekte im Rahmen Öffentlich-Privater Partnerschaften wurden im Land Brandenburg bisher geplant oder durchgeführt? (bitte aufschlüsseln nach kommunaler-, Landes- und Bundesebene, den jeweiligen öffentlichen sowie privaten Partnern, dem Realisierungsstand sowie dem Investitionsvolumen)

zu Frage 4:

Im Land Brandenburg wurden nachstehende Projekte im Rahmen einer ÖPP geplant bzw. durchgeführt:

Kommunale ÖPP → siehe Anlage 1 zu Frage 4.

Landes ÖPP → siehe Anlage 2 zu Frage 4.

Bundes ÖPP → siehe Anlage 3 zu Frage 4.

Frage 5:

Welche vertraglichen Regelungen wurden für die Öffentlich-Privaten Partnerschaften auf Landesebene jeweils getroffen, insbesondere in Hinblick auf Nutzungsdauer/Bindungsfristen, Nutzungsentgelt/ Mietkosten pro Jahr und über die Vertragslaufzeit?

zu Frage 5:

Bei allen Projekten entsprechend der Anlage 2 zu Frage 4 wurde der private Partner mit der Planung, Errichtung, Finanzierung und dem Betrieb des Gebäudes beauftragt. Die jeweiligen Grundstücke gehören dem öffentlichen Auftraggeber, also dem Land Brandenburg. Das Land bleibt „Inhaber“ des Grundstücks (deshalb Inhabermodell) und ist damit von Anfang an rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer sowohl an dem Grundstück als auch an dem Gebäude. Daher handelt es sich bei den zu leistenden Zahlungen auch nicht um eine Miete. Nach der Abnahme der Bauleistungen zahlt das Land (bzw. der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen - BLB) Raten für die bei der Realisierung entstandenen Kosten (= Bau- und Finanzierungskosten) in Form jährlicher Zins- und Tilgungsraten über 30 Jahre.

Neben der Erbringung von Planungs- und Bauleistungen übernimmt der private Auftragnehmer nach der Abnahme auch alle notwendigen Leistungen, um das Gebäude über 30 Jahre zu betreiben und in vertragsgemäßem Zustand zu erhalten. Für diese Leistungen wurde die Zahlung von Pauschalen vertraglich vereinbart.

Mit den vereinbarten Pauschalen werden technische, infrastrukturelle und kaufmännische Gebäudemanagementleistungen abgegolten. Die vertraglich vereinbarten Zahlungen untergliedern sich in:

- die Raten für die Planungs-, Bau- und Finanzierungsleistungen sowie die
- Pauschalen für Gebäudemanagementleistungen.

Beim Neubau des Landtagsgebäudes des Brandenburgischen Landtages werden mit den vereinbarten Pauschalen die vom Auftragnehmer zu garantierenden Verbrauchsmengen für Strom, Wärme, Kälte, Wasser, Abwasser und Müll und umfassendere technische, infrastrukturelle und kaufmännische Gebäudemanagementleistungen abgegolten.

Die konsumtiven Finanzierungsanteile über die Vertragslaufzeit betragen beim

- Neubau des Landtagsgebäudes insgesamt 57.179 T€,
- MdF-Neubau insgesamt 11.506 T€,
- Neubau Bürokomplex Henning-von-Tresckow-Straße (Haus S) insgesamt 15.664 T€.

Die jährlichen konsumtiven Finanzierungsanteile reduzieren sich mit zunehmender Tilgung der jährlichen investiven Finanzierungsanteile. Dabei bleiben die jährlichen Finanzierungsraten bestehend aus investiven und konsumtiven Finanzierungsanteilen insgesamt gleich.

Die Ausgaben für Gebäudemanagementleistungen über die Vertragslaufzeit betragen beim

- Neubau des Landtagsgebäudes insgesamt 88.323 T€,
- MdF-Neubau insgesamt 14.239 T€,
- Neubau Bürokomplex Henning-von-Tresckow-Straße (Haus S) Haus S insgesamt 27.385 T€.

Durch eine vertraglich vereinbarte Indexierung, die der Lohn- und Preisentwicklung Rechnung trägt, ändern sich ferner die Ausgaben für Gebäudemanagementleistungen in der Vertragslaufzeit. Private Vertragspartner und ihre Nachunternehmer haben sich zum Beispiel vertraglich verpflichtet, den gesetzlichen Mindestlohn einzuhalten. Ändert sich dieser, haben sie das Recht, die Pauschalen anzupassen.

Für die bereits 1997 begonnene Infrastrukturmaßnahme Ortsumfahrung Fürstenwalde, welche im Zuständigkeitsbereich der Landesstraßenbauverwaltung liegt, wurden aufgrund der gewählten ÖPP-Form, private Vorfinanzierung nach dem Mogendorfer Modell, keine derartigen Regelungen getroffen.

Frage 6:

Wurden kommunale Projekte im Rahmen Öffentlich-Privater Partnerschaften durch Fördermittel des Landes gefördert? (falls ja, bitte Projekt und Fördersumme auflisten)

zu Frage 6:

Kommunale Projekte im Rahmen Öffentlich-Privater Partnerschaften wurden durch Fördermittel des Landes nicht gefördert.

Frage 7:

Auf welcher Grundlage entscheidet die Landesregierung darüber, ob ein Projekt im Rahmen Öffentlich-Rechtlicher Partnerschaft durchgeführt wird? Wie haben sich diese Kriterien im Laufe der Zeit verändert?

zu Frage 7:

Nach § 7 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. § 7 Absatz 2 LHO bestimmt, dass für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen sind. In Satz 2 dieser Vorschrift wird klargestellt, dass dabei auch die mit den Maßnahmen verbundene Risikoverteilung zu berücksichtigen ist. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sind für die jeweilige Beschaffungsvariante die Auswirkungen unter Berücksichtigung der Risikoverteilung des ÖPP-Modells im Vergleich zur traditionellen Haushaltsfinanzierung darzustellen. Dementsprechend wird das konkrete Ausschreibungsergebnis einem vorab ermittelten Vergleichswert für die konventionelle Beschaffung PSC (Public Sector Comparator) gegenübergestellt. Basiswert für die Kosten des PSC bilden die Kosten für die Planungs- und Bauphase, für die Betriebs- und Unterhaltungspauschale einschließlich der Bauzeitinsen und den Risiken in der Errichtungs- und Nutzungsphase.

Die wesentlichen Kriterien zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sind in der Verwaltungsvorschrift Nr. 2.6 zu § 7 LHO festgelegt. Diese wurde mit Erlass des Finanzministeriums vom 14. Mai 2007 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27 vom 11. Juli 2007, Seite 1427 ff.) eingeführt und ist seit 12. Juli 2007 unverändert in Kraft.

Anlage 1 zur Beantwortung der Frage 4 der Kleinen Anfrage 389

Kommunale ÖPP

	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Öffentlicher Partner	Privater Partner	Investitionssumme	Realisierungsstand
Kreisfreie Städte					
Brandenburg a. d. H.	1. Altstädtisches Rathaus	1. Stadt Brandenburg an der Havel	1. MBN Bau AG	8.580.897 €	in Nutzung
	2. Sanierung von 4 Schulen und Sporthallen-Neubau	2. Stadt Brandenburg an der Havel, Eigenbetrieb „Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)“	2. SKE Facility Management GmbH	11.852.540 €	Fertigstellung 2012
Brandenburg a. d. H. Eigenbetrieb „Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement“	3. Sanierung von 4 Schulgebäuden sowie Neubau einer Sporthalle	Stadt Brandenburg an der Havel, Eigenbetrieb „Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)“	SKE Facility Management GmbH	14.105.000 €	Fertigstellung 2013
Cottbus	1. Errichtung eines sport- und freizeitorientierten Bäderzentrums Cottbus	Stadt Cottbus	Aqua-Vital GmbH, Industriebau Wernigerode GmbH, CommerzLeasing	16.685.572 €	in Nutzung
	2. Sanierung des Schulstandortes Muskauer Platz 1 a	Stadt Cottbus	Fa. Rochlitzer & Rübner GmbH	9.748.314 €	in Nutzung

	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Öffentlicher Partner	Privater Partner	Investitionssumme	Realisierungsstand
Landkreise					
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	Gymnasium „SeeCampus“ in Schwarzheide	Landkreis Oberspreewald-Lausitz	PPP SeeCampus Niederlausitz GmbH (Tochter der HERMANN KIRCHNER Projektgesellschaft mbH)	23.400.000 €	Fertigstellung 2011
Kreisangehöriger Bereich					
Landkreis Dahme-Spreewald Bestensee	Neubau und Betrieb einer 2-Feldsporthalle	Gemeinde Bestensee	Sport StadiaNet GmbH	3.488.000 €	Fertigstellung 2006
Landkreis Elbe-Elster 1. Finsterwalde	Bau und Finanzierung eines vollstationären Pflegeheimes	Stadt Finsterwalde	Public Consult Pflegeheim für Finsterwalde GmbH	8.570.000 €	Fertigstellung 2009
2. Elsterwerda	Sanierung des Stadthauses	Stadt Elsterwerda	KI – Gesellschaft für Kommunalinvestitionen mbH	3.425.655 €	in Nutzung
Landkreis Märkisch-Oderland Neuenhagen bei Berlin	1. Bau Kita Rasselbande	Gemeinde Neuenhagen bei Berlin	Bau-Union Potsdam GmbH	1.638.039 €	Fertigstellung 2001
	2. Bau Kita Frohsinn/Gartenstadthalle	Gemeinde Neuenhagen bei Berlin	Bau-Union Potsdam GmbH	4.102.208 €	Fertigstellung 2003

	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Öffentlicher Partner	Privater Partner	Investitionssumme	Realisierungsstand
Neuenhagen bei Berlin	3. Bau Bürgerhaus	Gemeinde Neuenhagen bei Berlin	Ed. Züblin AG	6.729.412 €	Fertigstellung 2011
Landkreis Oder-Spree Grünheide (Mark)	Errichtung eines zweizügigen Gymnasiums	Gemeinde Grünheide (Mark)	Ed. Züblin AG	3.526.856 €	Fertigstellung 2007
Landkreis Potsdam-Mittelmark Werder (Havel)	„Blüten Therme“ Werder (Havel)	Stadt Werder an der Havel	Kristall Bäder AG	18.000.000 €	in Durchführung
Landkreis Teltow-Fläming 1. Am Mellensee	Neubau eines Verwaltungsgebäudes für die Gemeindeverwaltung	Gemeinde Am Mellensee	Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Am Mellensee mbH	1.380.000 €	in Nutzung
2. Ludwigsfelde	Neubau eines Zweckgebäudes mit Tribüne im Waldstadion Ludwigsfelde	Stadt Ludwigsfelde	CIEMA Handelsgesellschaft mbH	2.380.000 €	in Nutzung
3. Rangsdorf	Neubau eines Verwaltungsgebäudes zur Nutzung als Rathaus und Räumen für öffentliche Einrichtungen	Gemeinde Rangsdorf	CIEMA Handelsgesellschaft mbH	4.000.445 €	in Nutzung

Anlage 3 zur Beantwortung der Frage 4 der Kleinen Anfrage 389

Bundes ÖPP

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Öffentlicher Partner	Privater Partner	Investitionssumme	Realisierungsstand
Ortsumfahrung Wustermark	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Straßenbauamt Potsdam	Fa. Max Bögl Generalauftragnehmer in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesbank	45.000.000 €	In Nutzung
Ausbau der A10/A 24			775.000.000 €	In Vorbereitung

Anlage 2 zur Beantwortung der Frage 4 der Kleinen Anfrage 389

Landes ÖPP

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Öffentlicher Partner	Privater Partner	Investitionssumme	Realisierungsstand
Neubau Ministerium der Finanzen	Land Brandenburg vertreten durch den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)	Strabag Real Estate	17.207.000 €	In Nutzung (Fertigstellung 2010)
Neubau Landtagsgebäude	Land Brandenburg vertreten durch das Ministerium der Finanzen	BAM PPP Landtag Brandenburg Projektgesellschaft mbH	129.730.000 €	In Nutzung (Fertigstellung 2013)
Neubau Bürokomplex Henning- von-Tresckow-Str. (Haus S)	Land Brandenburg vertreten durch den BLB	Strabag Real Estate	44.849.000 €	In Realisierung (Fertigstellung 2015)
Ortsumfahrung Fürstenwalde	Land Brandenburg vertreten durch das Straßenbauamt Frankfurt/O.	Bietergemeinschaft Dyckerhoff & Widmann AG, Victor Buyck Stahlbau GmbH/ Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co KG in Zusammenarbeit mit der Deutschen Anlagen-Leasing GMBH bzw. der Bayerischen Landesbank	16.400.000 €	In Nutzung (Fertigstellung 1999)